

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht	83–93
Einleitung	84
1. Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung	84
2. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats	85
3. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen (geprüft)	88
4. Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats (geprüft)	88
5. Organdarlehen und Kredite an Organmitglieder oder nahestehende Personen (geprüft)	88
6. Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte	88
7. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen	89
8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der BB Biotech AG	90
9. Managementverträge	90
Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts	91

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats der BB Biotech AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben stehen im Einklang mit Artikel 734 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange sowie dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance.

1. Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

1.1 Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur der BB Biotech AG als Investmentgesellschaft

Der Verwaltungsrat der BB Biotech AG hat von seiner Kompetenz zur Delegation der Geschäftsführung im Sinne von Art. 716b OR keinen Gebrauch gemacht und führt die Geschäfte der Gesellschaft selbst, soweit diese nicht im Rahmen des Managementvertrags an die Bellevue Asset Management AG als Investment Manager und Administrator delegiert sind. Die BB Biotech AG verfügt entsprechend über keine Geschäftsleitung im Sinne von Art. 716b OR.

Für Einzelheiten wird auf [Anmerkung 9](#) verwiesen.

1.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss ist dafür verantwortlich, dass der Prozess der Festlegung der Vergütung fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und einer angemessenen Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats dienen, unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs. Ferner unterstützt der Vergütungs- und Nominationsausschuss den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie der BB Biotech AG.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat in folgenden Bereichen Vorschläge zur Beschlussfassung:

- Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats;
- Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats;
- Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Vizepräsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- Höhe und Zusammensetzung der zusätzlichen Vergütung für Mitglieder eines Verwaltungsratsausschusses.

Darüber hinaus unterstützt der Vergütungs- und Nominationsausschuss den Verwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen von Verträgen mit externen Vermögensverwaltern und damit insbesondere auch über die Höhe der unter den entsprechenden Verträgen zu leistenden Entschädigungen.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss trifft sich so oft wie nötig, mindestens aber einmal jährlich. Die Sitzungsprotokolle werden in die Sitzungsunterlagen der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats aufgenommen. Der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominationsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung Bericht.

Im Jahr 2024 beauftragte die BB Biotech AG zwei namhafte Dienstleister mit der externen Überprüfung der Vergütung des Verwaltungsrats. Willis Towers Watson (WTW) und Mercer verglichen unabhängig voneinander die Vergütungen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratsausschüsse hinsichtlich Höhe und Struktur mit drei vordefinierten Vergleichsgruppen.

Eine Vergleichsgruppe bestand aus 17 (Mercer) bzw. 27 (WTW) verschiedenen Unternehmen, welche im SPI-Index enthalten sind. Diese Gruppe spiegelt die lokalen Marktpraktiken für börsennotierte Schweizer Unternehmen wider, in ähnlicher Grösse wie die BB Biotech AG. Die zweite Vergleichsgruppe bestand aus 17 (Mercer) bzw. 21 (WTW) gelisteten Unternehmen der Finanzbranche mit ähnlicher Struktur (keine Banken und Versicherungen, die meisten davon sind im FTSE250-Index enthalten). Diese Gruppe börsennotierter Investmentfonds und Beteiligungsgesellschaften spiegelt die strukturellen Besonderheiten der BB Biotech AG wider. Der dritte Vergleichsgruppe bestand aus 9 (Mercer) bzw. 10 (WTW) börsennotierten Schweizer Unternehmen der Finanzbranche. Diese Gruppe wurde BB Biotech AG von einem Schweizer Stimmrechtsvertreter zur Verfügung gestellt. Unternehmen dieser Gruppe werden in den Vergütungsvergleichen des Stimmrechtsvertreters verwendet.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vergleichsstudien und im Einklang mit der Empfehlung des Vergütungs- und Nominationsausschusses hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Generalversammlung im März 2025 eine unangepasste Vergütung je Funktion im Verwaltungsrat vorzuschlagen.

2. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortlichkeit und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats; Einsitznahme in Ausschüssen: Vorsitz eines Ausschusses, Mitglied eines Ausschusses).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung);
- Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben.

Die Beschränkung auf ein fixes Verwaltungsratshonorar gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der BB Biotech AG. Dessen Höhe trägt dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die Entschädigung des Verwaltungsrats ist daher von jener des Investment Managers getrennt; der Verwaltungsrat hat somit keinen Anreiz, zu hohe Risiken einzugehen.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare.

Der Verwaltungsrat hat das fixe Verwaltungsratshonorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) wie folgt festgelegt:

Funktion/Verantwortung	AGM 2024 - AGM 2025 in CHF	AGM 2023 - AGM 2024 in CHF
Präsident des Verwaltungsrats	360 000	360 000
Vizepräsident des Verwaltungsrats	220 000	220 000
Mitglied des Verwaltungsrats	220 000	220 000
Vorsitz des Vergütungs- und Nominationsausschusses	40 000	40 000
Mitglied des Vergütungs- und Nominationsausschusses	20 000	20 000
Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses	40 000	40 000
Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses	20 000	20 000
Vorsitz des Nachhaltigkeits- und Governance Ausschusses	40 000	40 000
Mitglied des Nachhaltigkeits- und Governance Ausschusses	20 000	20 000

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr (geprüft)

Im Berichtsjahr 2024 erhielten die sechs Mitglieder (2023: sechs Mitglieder) des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1 711 111 (2023: CHF 1 724 921). Davon wurden CHF 1 665 000 (2023: CHF 1 680 000) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge und die Abgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 46 111 (2023: CHF 44 921).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Geschäftsjahr 2024

Name/Funktion	RNC ¹⁾	ARC ²⁾	SGC ³⁾	Zeitraum	Fixes VR-Honorar	Entschädigung Ausschuss	Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	Total
Dr. Thomas von Planta, Präsident (seit März 2024)			X	01.01.2024 – 31.12.2024	325 000	25 000	26 021	376 021
Dr. Erich Hunziker, Präsident (bis März 2024)			X	01.01.2024 – 21.03.2024	90 000	5 000	6 282	101 282
Dr. Clive Meanwell, Vizepräsident	X	X		01.01.2024 – 31.12.2024	220 000	60 000	–	280 000
Laura Hamill, Mitglied			X	01.01.2024 – 31.12.2024	220 000	40 000	–	260 000
Dr. Pearl Huang, Mitglied		X	X	01.01.2024 – 31.12.2024	220 000	40 000	–	260 000
Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen, Mitglied	X			01.01.2024 – 31.12.2024	220 000	20 000	–	240 000
Camilla Soenderby, Mitglied		X		21.03.2024 – 31.12.2024	165 000	15 000	13 808	193 808
Total					1 460 000	205 000	46 111	1 711 111

¹ Remuneration and Nomination Committee

² Audit and Risk Committee

³ Sustainability and Governance Committee

Geschäftsjahr 2023

Name/Funktion	RNC ¹⁾	ARC ²⁾	SGC ³⁾	Zeitraum	Fixes VR-Honorar	Entschädigung Ausschuss	Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	Total
Dr. Erich Hunziker, Präsident			X	01.01.2023 – 31.12.2023	360 000	20 000	25 126	405 126
Dr. Clive Meanwell, Vizepräsident	X	X		01.01.2023 – 31.12.2023	220 000	60 000	–	280 000
Laura Hamill, Mitglied			X	01.01.2023 – 31.12.2023	220 000	40 000	–	260 000
Dr. Pearl Huang, Mitglied		X	X	01.01.2023 – 31.12.2023	220 000	40 000	–	260 000
Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen, Mitglied	X			01.01.2023 – 31.12.2023	220 000	20 000	–	240 000
Dr. Thomas von Planta, Mitglied		X		01.01.2023 – 31.12.2023	220 000	40 000	19 795	279 795
Total					1 460 000	220 000	44 921	1 724 921

¹ Remuneration and Nomination Committee

² Audit and Risk Committee

³ Sustainability and Governance Committee

3. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen (geprüft)

Im Berichtsjahr 2024 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen von bestehenden oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats geleistet, die nicht marktkonform waren (2023: keine).

4. Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats (geprüft)

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats bezahlt (2023: keine).

5. Organdarlehen und Kredite an Organmitglieder oder nahestehende Personen (geprüft)

Die Statuten der BB Biotech AG sehen nicht vor, dass ihren Verwaltungsräten Darlehen und Kredite eingeräumt werden können. Demgemäss waren per 31. Dezember 2024 keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die BB Biotech AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen gewährt hat (31. Dezember 2023: keine).

6. Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte

Per 31. Dezember hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Positionen in BB Biotech-Aktien:

	2024	2023
Dr. Thomas von Planta, Präsident	18 888	12 000
Dr. Clive Meanwell, Vizepräsident	5 163	5 163
Laura Hamill	–	–
Dr. Pearl Huang	–	–
Prof. Dr. Mads Krosgaard Thomsen	17 750	–
Camilla Soenderby	–	–
Dr. Erich Hunziker (bis März 2024)	n.a.	957 884

Kein Mitglied des Verwaltungsrats besass Optionen.

7. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Gemäss Art. 734e OR sind alle Mandate oder Funktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats in Gesellschaften im Sinne von Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR, die nicht Teil der BB Biotech Gruppe sind, im Vergütungsbericht offenzulegen, sofern diese Mandate mit Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmandaten vergleichbar sind und die Gesellschaft einen wirtschaftlichen Zweck verfolgt. Per 31. Dezember 2024 hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats die folgenden Mandate inne:

Dr. Thomas von Planta, Präsident			
Bâloise Holding AG	CH	Präsident des Verwaltungsrats	Börsennotiert
CorFinAd AG	CH	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Dr. Clive Meanwell, Vizepräsident			
Population Health Partners LLC	US	Präsident des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Metsera Inc.	US	Exekutiver Verwaltungsratspräsident	Börsennotiert (IPO 3.2.25)
Fractyl Health Inc.	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Hugo Health Inc.	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Saama Technologies Inc.	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Laura Hamill			
Y-mAbs Therapeutics Inc.	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Börsennotiert
Jazz Pharmaceuticals	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Börsennotiert
Unchained Labs	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Dr. Pearl Huang			
Waters Corporation	US	Mitglied des Verwaltungsrats	Börsennotiert
Prof. Dr. Mads Krogsgaard Thomsen			
BioInnovation Institute	DK	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Camilla Soenderby			
Abivax SA	FR	Mitglied des Verwaltungsrats	Börsennotiert
F2G Ltd.	UK	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert
Affibody Medical AB	SE	Mitglied des Verwaltungsrats	Nicht börsennotiert

Die Offenlegung der Mandate und Funktionen gemäss der RLCG ist in [Anmerkung 5](#) des Corporate Governance Berichts enthalten.

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der BB Biotech AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrats verfügt über einen Vertrag mit der BB Biotech AG, der ihm bei Ausscheiden aus der BB Biotech AG eine Abgangsschädigung einräumt.

9. Managementverträge

Der Verwaltungsrat hat für die Gesellschaft mit der Bellevue Asset Management AG (Investment Manager) einen Managementvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet den Investment Manager zur Erbringung von Managementdienstleistungen in Bezug auf die Geschäftsführung und Investitionstätigkeit der BB Biotech AG. Der Managementvertrag ist unbefristet und gegenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten auf das nächste Jahresende kündbar. Die Vergütung des Investment Managers wird durch die entsprechende Vereinbarung festgelegt und entspricht einer fixen Pauschalgebühr von 1.1% p.a. auf der durchschnittlichen Marktkapitalisierung ohne zusätzliche fixe oder erfolgsabhängige Komponenten.

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der BB Biotech AG, Schaffhausen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der BB Biotech AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsberichts, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Deloitte AG

Marcel Meyer

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mathieu Valette

Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. Februar 2025